

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte von Schulkindern bei COVID-19

Für Kontakte zu positiv getesteten Schülern/Schülerinnen gilt die **Absonderungsverordnung in Rheinland-Pfalz** (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>)

Das Gesundheitsamt ist in diesen Tagen auf Ihre Mithilfe angewiesen, um die Vielzahl der unterschiedlichsten betroffenen Einrichtungen betreuen zu können.

Bitte beachten Sie, dass das Gesundheitsamt derzeit keine Einzelanfragen bearbeiten kann und informieren Sie sich eigenständig auf der Webseite der Kreisverwaltung Bad Dürkheim unter www.kreisbad-duerkheim.de, rechte Seite COVID-19, Informationen für Schulen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner der Schule. Diese ist von uns umfänglich über das weitere Vorgehen informiert und versorgt Sie mit allen wichtigen Informationen und Dokumenten.

EIN positiver Selbsttest in der Klasse

- ➔ keine PCR-Pflicht, keine Absonderung der Kontaktpersonen notwendig
- ➔ **Maskenpflicht** sofort, auch am Platz **PLUS** Selbsttestung bis zu 5 folgenden Schultagen ab bestätigtem positivem PCR

AUSBRUCH (mehr als zwei positiv bestätigte Fälle innerhalb von 8 Tagen)

Die Schulleitung wird Ihnen mitteilen, ob ihr Kind zu einer der Gruppe von Kontaktpersonen gehört.

Ist Ihr Kind eingestuft als:

- „enge“ Kontaktpersonen (Sitznachbarn):
 - ➔ Absonderung **und** Testung mittels **PCR** nach frühestens **5 Tagen** bei Symptombefreiheit
 - ODER** mittels **PoC** nach **7 Tagen** bei Symptombefreiheit
 - ODER ohne** Testung **10 Tage** Absonderung (jeweils berechnet seit dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person)
- „weite“ Kontaktpersonen
 - ➔ sofortiger PCR **und Maskenpflicht** sofort, auch am Platz, **PLUS** Selbsttestung für alle an vier aufeinander folgenden Schultagen.

Die Testergebnisse legen Sie bitte Ihrem Ansprechpartner in der Schule vor. Er wird Sie auch von einer notwendigen Absonderung und deren Dauer unterrichten.

Entfällt die Pflicht zur Absonderung, gilt die Test- und Maskenpflicht für vier aufeinanderfolgende Schultage und der erste Schnelltest ist bei Wiederbetreten der Einrichtung durchzuführen. **Maskenpflicht** gilt in diesem Fall während des **gesamten** täglichen **Aufenthalts** in der Schule, sowohl im Unterricht als auch im Gebäude und im Freien.

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte von Schulkindern bei COVID-19

Falls Sie einen Absonderungsbescheid für Ihren Arbeitgeber brauchen, so teilen Sie dies ebenfalls dem Ansprechpartner der Schule mit. Nach Ende des Vorgangs schickt Ihnen das Gesundheitsamt automatisch diese Bescheinigung zu.

Im Falle einer Absonderung beachten Sie bitte:

Absonderung bedeutet, dass die Kontaktperson Haus und Hof/ Garten nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen darf und sich nach Möglichkeit auch von den übrigen noch nicht erkrankten Hausstandsangehörigen räumlich trennen sollte.

PCR Test

Teststellen: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

(in der Spalte „weitere Leistungen“ steht, ob auch PCR-Tests angeboten werden)

Zur Durchführung des PCR Tests dürfen Sie die Häuslichkeit verlassen.

Legen Sie die Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Legitimation vor.

Bitte sehen Sie von telefonischen Fragen an das Gesundheitsamt ab, da wir aufgrund des derzeitigen Arbeitsaufkommens nicht in der Lage sind, Einzelfragen zu beantworten. Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihren Ansprechpartner in der Schule.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>